

Handelsname: Industrie Schaumreiniger MR-11  
Erstellungssdatum: 08.06.2011  
Änderungsdatum: 01.03.2022

Version: 2.1

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsmarke: Clappt  
Handelsname: Industrie Schaumreiniger MR-11  
Artikelnummer: 101132, 101133, 101170, 101171, 101172

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Universelle Oberflächenreinigung für Haushalt und Industrie. Das Produkt ist für den Haushalt und die professionelle Anwendung bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

Firmenname: Ciaras AG  
Strasse: Industriestrasse 135  
PLZ/Ort: 9200 Gossau  
Land: Schweiz  
Telefon: +41-71-383 30 90  
E-Mail: info@ciaras.ch  
Internet: www.ciaras.ch

#### Lieferant

Firmenname: Ciaras AG  
Strasse: Industriestrasse 135  
PLZ/Ort: 9200 Gossau  
Land: Schweiz  
Telefon: +41-71-383 30 90  
E-Mail: info@ciaras.ch  
Internet: www.ciaras.ch

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: Notruf 145  
+41-44-251 51 51 (Toxikologisches Zentrum, Schweiz)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine Einstufung

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Keine Kennzeichnungselemente

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

Handelsname: Industrie Schaumreiniger MR-11  
Erstellungsdatum: 08.06.2011  
Änderungsdatum: 01.03.2022

Version: 2.1

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Bezeichnung	CAS-Nr./EG-Nr./REACH Nr.	GHS Einstufung	Konzentration %
Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäss den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Massnahmen erforderlich  
Nach Einatmen: Keine Gefahr  
Nach Hautkontakt: Keine Gefahr  
Nach Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser spülen, gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben  
Nach Verschlucken: Den Mund ausspülen, ansonsten keine Gefahr

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Es werden keine Löschmittel benötigt

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es bestehen keine Gefahren

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Massnahmen notwendig

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen personenbezogene Notfallmassnahmen notwendig.

Handelsname: Industrie Schaumreiniger MR-11  
Erstellungssdatum: 08.06.2011  
Änderungsdatum: 01.03.2022

Version: 2.1

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Umweltschutzmassnahmen notwendig

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit Wasser verdünnen und aufnehmen oder wegspülen. Keine besonderen Massnahmen notwendig

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keinen Verweis

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nicht einnehmen, Kontakt mit Augen vermeiden, ansonsten sind keine besonderen Schutzmassnahmen zu beachten

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen: Nach Gebrauch Verpackungsgebinde gut schliessen  
Lagerräume: Keine besonderen Anforderungen  
Lagertemperatur: Grundsätzlich in normaler Zimmertemperatur  
Das Produkt bleibt stabil bei einer Lagerung zwischen 5°C und 60°C  
Behälter / Verpackung: Grundsätzlich in Originalverpackung lagern.  
Die Originalverpackung (PE Behälter) ist atmungsaktiv  
Umfüllung: Nur in PE-Behälter umfüllen (atmungsaktiv), welche die gleichen Eigenschaften besitzen wie die Originalverpackung. Zielbehälter (falls nicht Originalbehälter) muss vor der Umfüllung sauber gereinigt werden.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung generell: Keine notwendig  
Augen-/Gesichtsschutz: Keine notwendig  
Handschutz: Keine notwendig  
Körperschutz: Keine notwendig  
Atemschutz: Keine notwendig

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Handelsname: Industrie Schaumreiniger MR-11  
Erstellungsdatum: 08.06.2011  
Änderungsdatum: 01.03.2022

Version: 2.1

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	leicht parfümiert
pH Wert:	2.9 – 3.1
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn / Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	1100 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit:	Leicht löslich
Viskosität, kinematisch:	50 m <sup>2</sup> /s
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen (vergl. Lagerungshinweise Abschnitt 7). Es bestehen sonst keine weiteren zu vermeidenden Bedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Beim Umfüllen auf sauber gereinigte Behälter achten: bei Kontakt mit anderen Substanzen (Chlor, Alkohol) wird das Produkt inaktiv und kann seine Reinigungskraft verlieren. Nicht mit anderen Substanzen mischen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Handelsname: Industrie Schaumreiniger MR-11  
Erstellungsdatum: 08.06.2011  
Änderungsdatum: 01.03.2022

Version: 2.1

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität :	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (dermal):	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sensibilisierung der Atemwege:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Sensibilisierung der Haut:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Nicht eingestuft

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Das Produkt besteht ausschliesslich aus Stoffen, die biologisch leicht abbaubar sind. Es besteht keine Gefährdung für Natur und Umwelt.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht eingestuft

### 12.4 Mobilität im Boden

Nicht eingestuft

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht eingestuft

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht eingestuft

Handelsname: Industrie Schaumreiniger MR-11  
Erstellungsdatum: 08.06.2011  
Änderungsdatum: 01.03.2022

Version: 2.1

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV/AVV:

Produkt:	2001 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen die unter 20 01 29 fallen.
Verpackungskarton:	2001 01	Papier und Pappe
Entleerte Flasche:	2001 39	Kunststoffe

Abfallbehandlung Produkt: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen

Abfallbehandlung Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können über Wertstoffsammelstellen entsorgt werden. Verpackung nur entleert und gereinigt der Wiederverwertung zuführen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Entfällt

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt

### 14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Entfällt

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

Handelsname: Industrie Schaumreiniger MR-11  
Erstellungsdatum: 08.06.2011  
Änderungsdatum: 01.03.2022

Version: 2.1

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU Vorschriften:

##### **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.  
Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

##### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57: SVHC-Stoffe**

Kein Bestandteil ist verwendet.

##### **Beschränkung gemäß REACH, Anhang XVII:**

Kein Bestandteil ist verwendet.

#### Nationale Vorschriften (Schweiz):

##### **Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS )**

nicht wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

#### **Änderungshinweise:**

Datum	Bezeichnung	Version
08.06.2011	Erstellungsdatum	1.0
31.05.2021	Letzte publizierte Version vor Revision 2.0	18.1
01.08.2021	Revision 2.0. Komplettierung aller Kapitel	2.0
01.03.2022	Update auf Handelsmarke Clappt, Adressenänderung	2.1

#### **Vollständiger Wortlaut der H-, EUH- und P-Sätze**

H-Sätze: international gültig, H-Sätze stehen für Gefahrenhinweis (**Hazard Statement**).  
Gruppierungen: physikalische Gefahren, Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren

EUH-Sätze: stehen für H-Sätze, gelten jedoch ausschliesslich in allen Ländern der **EU**

P-Sätze: international gültig, P-Sätze stehen für Sicherheitshinweis (**Precautionary Statement**)

Handelsname: Industrie Schaumreiniger MR-11  
Erstellungsdatum: 08.06.2011  
Änderungsdatum: 01.03.2022

Version: 2.1

H-, EUH- und P-Sätze		Vollständiger Wortlaut
H-Sätze	keine	-
EUH-Sätze:	EUH210	Sicherheitsdatenblatt (SDB) auf Anfrage erhältlich
P-Sätze:	P103	Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
	P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen
	P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren
	P301	Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen
	P305	Bei Kontakt mit Augen gut spülen
	P401	Bei Temperaturen über 5°C aufbewahren
	P411	Bei Temperaturen von nicht mehr als 60°C aufbewahren

**Schulungshinweis:**

Anwendungshinweise auf Etikett des Originalbehälters beachten (Dosierung usw.)